



Telefon 07775-9303-0
Telefax 07775-9303-19
eMail: rathaus@muehlingen.de
Internet: www.muehlingen.de

Aufklärung über die geplante Flurbereinigung Mühlingen Landkreis Konstanz

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
sehr geehrte voraussichtliche Teilnehmer,

nach intensiver Diskussion mit der Gemeinde, haben wir uns entschlossen auf eine Aufklärungsversammlung in Form einer Versammlung zu verzichten und informieren Sie schriftlich.

Zusätzlich bieten wir Ihnen Sprechstunden im Rathaus an, oder besuchen Sie auch gerne in Ihren Betrieben, wenn Sie das wünschen. Selbstverständlich können Sie auf Wunsch auch ein digitales Meeting buchen.

Sprechstunden im Rathaus in Mühlingen (ohne Terminvereinbarung möglich):

Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Dienstag, 27.07. von 13:30 Uhr -18:00 Uhr

Dienstag, 03.08. von 13:30 Uhr -18:00 Uhr

Dienstag, 10.08. von 13:30 Uhr -18:00 Uhr

Dienstag, 17.08. von 13:30 Uhr -18:00 Uhr

Dienstag, 24.08. von 13:30 Uhr -18:00 Uhr

Sofern Sie einen Termin mit Vereinbarung wünschen, schreiben Sie uns oder rufen uns an:

PoststelleRAD@lgl.bwl.de

Telefon: 07732/820 392 – 65 (Herr Bastek, Herr Bennen)

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Chluba

Vermessungsdirektorin

Leiterin der Unteren Flurbereinigungsbehörde

Aufklärung

Das Landratsamt Konstanz -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Mühlingen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Gemeinde Mühlingen die Gemarkung Mühlingen und einen kleinen Teil westlich von Schwackenreute umfassen. Es wird eine Fläche von

etwa 960 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets, liegt vom 27.07.2021 bis 01.09.2021 im Rathaus Mühligen zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4808) eingesehen werden.

Broschüren zu allgemeine Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie hier:

https://www.lgl-bw.de/export/sites/lgl/unsere-themen/Flurneuordnung/Galerien/Dokumente/Grundsatzbroschuere_Web.pdf

Im Rathaus im Mühligen werden wir außerdem die Broschüren über die Flurneuordnung auslegen.

Im Vorfeld fanden mehrere öffentliche Gemeinderatssitzen, ein Workshop sowie eine digitale Infoveranstaltung statt. Aus den Ergebnissen des Workshops wurden Planungsvorschläge entwickelt, die später im Verfahren als Grundlage für die Erarbeitung eines Wege- und Gewässerplanes dienen.

Parallel zu dieser Aufklärung werden die Träger Öffentlicher Belange angehört.

Es ist geplant ein Flurbereinigungsverfahren nach §§1 und 37 FlurbG („Normalverfahren“) anzuordnen.

Das Verfahren wird im wesentlichen folgende Ziele verfolgen:

- Sinnvolle Erschließung und Bodenordnung, um eine nachhaltige, zukunftsfähige Bewirtschaftung im Gebiet zu sichern
- Verwirklichung von Maßnahmen des Naturschutzes und des Gewässerschutzes
- Durchführung von Maßnahmen für Freizeit und Erholung

Es werden folgende Kosten entstehen:

- Verfahrenskosten

Dies sind alle Verwaltungskosten, die bei der Behörde anfallen. Diese werden vom Land-Baden-Württemberg zu 100 getragen.

- Ausführungskosten

Darunter entfallen alle Projektkosten (beispielsweise: Wegebau, Maßnahmen an Gewässern, Maßnahmen im Biotopverbund, Maßnahmen für Freizeit und Erholung)

Diese Kosten werden voraussichtlich 1.000.000,- € betragen. Hierzu werden Zuschüsse von Bund und Land gewährt. Der Grundzuschuss beträgt 64%. Es besteht die Möglichkeit einen weiteren Zuschlag zu beantragen, sofern besondere ökologische Leistungen erbracht werden. Die Entscheidung wird in der Regel mit der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes von der Oberbehörde getroffen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Senkung der Teilnehmerbeiträge bis zu einer Höhe von 340.000,-€ zu tragen. (Der Beschluss lautete max. 800.000,-€ für alle 3 Flurbereinigungsverfahren auf dem Gemeindegebiet von Mühlingen)
Daher ist davon auszugehen, dass für die Teilnehmer im Verfahren keine Kosten entstehen werden.

Es wird ein geringer Landbedarf für die gemeinschaftlichen Anlagen (Flächen für Wege und eventuell Gräben u.a.) notwendig sein. Einerseits werden einige neue Wege erforderlich sein, andererseits werden auch nicht mehr benötigte Wege renaturiert. Wir gehen davon aus, dass ein Landbedarf von max. 1% der Verfahrensfläche (bzw. des Wertes der in das Verfahren eingebrachten Flächen), benötigt wird. Dieser muss von den Grundstückseigentümern entschädigungslos aufgebracht werden.

Die formalen Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens liegen vor:

- Antragstellung und erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinde Mühlingen
- Abgehaltene Termine zur Anhörung der voraussichtlich beteiligten Behörden und Organisationen sowie zur Aufstellung der Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege und des Erholungswesens

Einzelheiten über den Ablauf des Verfahrens finden Sie in unserer Broschüre, die im Rathaus in Mühlingen ausliegt, oder auf der Internetseite (siehe oben).

Das ist Ihnen alles zu unübersichtlich? – Kein Problem, sprechen Sie uns an, wir erläutern Ihnen gerne Ihre Fragen rund um das Flurbereinigungsverfahren.

Karin Chluba

Vermessungsdirektorin

Leiterin der Unteren Flurbereinigungsbehörde im Landkreis Konstanz